

Stadtratssitzung vom 25. Oktober 2018

Fragestunde F 16/2018

Fragestunde betreffend Fussgängersicherheit in Thun in der Bauphase Innenstadt

Nicole Krenger / Andreas Kübli (glp) vom 23. Oktober 2018; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Innerhalb kurzer Zeit ereigneten sich beim Fussgängerstreifen auf der Aarestrasse zwei Unfälle, bei denen je eine Person angefahren wurde. Die beiden Kollisionen fanden jeweils zur Mittagszeit beim Fussgängerstreifen vor dem Aarezentrum statt, wo der Verkehr zweiseitig geführt wird. Zu dieser Zeit befand sich kein Personal des Verkehrsdienstes vor Ort. Uns stellen sich daher folgende Fragen, welche wir gerne im Rahmen der Fragestunde vom 25. Oktober 2018 beantwortet hätten:

1. Was unternimmt die Stadt Thun, um insbesondere während der anhaltend intensiven Bauphase die Fussgängersicherheit (nicht nur an der Aarestrasse) zu gewährleisten?
2. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, wann und wo der Verkehrsdienst eingesetzt wird?
3. Ist es vorstellbar, dass das Engagement des Verkehrsdienstes, wo sinnvoll, ausgebaut wird? Wenn ja, wo sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Was unternimmt die Stadt Thun, um insbesondere während der anhaltend intensiven Bauphase die Fussgängersicherheit (nicht nur an der Aarestrasse) zu gewährleisten?

Bei sämtlichen Baustellen wird grosser Wert auf sichere Fussgängerbeziehungen gelegt. Einfache, verständliche Abschränkungen und Signalisationen, gute Sichtweiten und klare Abgrenzung zu den Baustellenflächen sind wichtige Faktoren für eine funktionierende und sichere Verkehrsführung. Bei Baustellen mit engen Platzverhältnissen und komplizierten Bauabläufen (z.B. beim Berntor und am Lauitorstutz in diesem Jahr) ist dies eine echte Herausforderung, besonders wenn die Fussgänger- und Verkehrsführungen mehrmals und in kurzen Intervallen umgestellt werden müssen. Nicht nur die Stadt als Planer, sondern auch die Unternehmer und nicht zuletzt alle Verkehrsteilnehmer selber sind in der Pflicht, ihr Verhalten der Situation anzupassen und so zur Sicherheit der Fussgänger, aller anderen Verkehrsteilnehmer und der Arbeiter beizutragen. Die Fussgängersicherheit der Stadt Thun wird laufend beurteilt und entsprechend den sich wechselnden Verkehrs- und Baustellensituationen angepasst. Übergeordnet gibt es eine Koordinationskonferenz der Strassenbaustellen Thun-Steffisburg. Der Bund mit dem ASTRA, der Kanton mit dem Obergeringenieurkreis OIK I, die Gemeinde Steffisburg, Vertreter der Verkehrsbetriebe STI und der Energie Thun, das Tiefbauamt der Stadt Thun und Planer und Kommunikationsspezialisten koordinieren die Baustellen aus der übergeordneten Ebene.

Bei den Fussgängerstreifen der Aarestrasse werden seit Jahren Verkehrsdienste am Morgen, Mittag und in den Abendspitzenstunden eingesetzt.

Problematisch ist aus der Erfahrung der Verkehrsdienste die zunehmend feststellbare schwache Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer, die fehlende Rücksichtnahme und Voraussicht. Diese Faktoren waren gemäss Angaben Polizei übrigens die Ursachen der von den Fragestellern genannten Unfälle.

Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien wird beurteilt, wann und wo der Verkehrsdienst eingesetzt wird?

Aufgrund der aktuellen Baustellen in der Stadt Thun sind Verkehrsdienste wichtig und nötig. Zu den Spitzenzeiten am Morgen, Mittag und Feierabend dienen die Verkehrsdienste nicht nur zur Sicherheit der Fussgänger, sondern zur Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer. Verkehrsdienste haben zudem einen grossen Einfluss auf den Verkehrsfluss und damit auch auf die «Aggressivität» der Verkehrsteilnehmer. Die Beurteilung für den Einsatz von Verkehrsdiensten wird durch die Mitarbeiter der Verkehrstechnik des Tiefbauamtes und in Absprache und gemäss Rückmeldungen insbesondere der Verkehrsdienste vor Ort gemacht.

Zu Frage 3: Ist es vorstellbar, dass das Engagement des Verkehrsdienstes, wo sinnvoll, ausgebaut wird? Wenn ja, wo sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?

Das Engagement der Verkehrsdienste wird bei allen grösseren Baustellen mit den involvierten Partnern abgesprochen. Verkehrsdienste werden dort vorgesehen und eingesetzt, wo es notwendig ist, wo es Sinn macht und wo mit dieser Massnahme Wirkung erzielt werden kann. Dabei ist auch die Verhältnismässigkeit zu beachten. Eine Änderung dieses Vorgehens ist nicht vorgesehen.

Thun, 24. Oktober 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller